

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/17

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.12.2017

Version: 3.1

Produkt: **PCI APOTEN PART A**

(ID Nr. 30424869/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PCI APOTEN PART A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Nur für gewerbliche Anwender., Produkt für die Bauchemie
Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY

Telefon: +49 821 59 01-0

E-Mailadresse: pci-info@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2
Skin Sens. 1
Aquatic Chronic 2

H319, H315, H317, H411

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:
Achtung

Gefahrenhinweis:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P260	Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P311	GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

| Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

| EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

2.3. Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Epoxidharz, Füllstoffe, Pigmente

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.12.2017

Version: 3.1

Produkt: **PCI APOTEN PART A**

(ID Nr. 30424869/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.01.2018

Gehalt (W/W): < 50 %
CAS-Nummer: 25068-38-6
EG-Nummer: 500-033-5
REACH Registriernummer: 01-2119456619-26
INDEX-Nummer: 603-074-00-8

Skin Corr./Irrit. 2
Eye Dam./Irrit. 2
Skin Sens. 1
Aquatic Chronic 2
H319, H315, H317, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr./Irrit. 2
Eye Dam./Irrit. 2
Skin Sens. 1A
Aquatic Chronic 2
H319, H315, H317, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 2: >= 5 %
Eye Dam./Irrit. 2: >= 5 %

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 68609-97-2
EG-Nummer: 271-846-8
REACH Registriernummer: 01-2119485289-22
INDEX-Nummer: 603-103-00-4

Skin Corr./Irrit. 2
Skin Sens. 1
H315, H317

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

Gehalt (W/W): < 10 %
CAS-Nummer: 9003-36-5
EG-Nummer: 500-006-8

Skin Corr./Irrit. 2
Skin Sens. 1
Aquatic Chronic 2
H315, H317, H411

Benzylalkohol

Gehalt (W/W): < 5 %
CAS-Nummer: 100-51-6
EG-Nummer: 202-859-9
REACH Registriernummer: 01-2119492630-38
INDEX-Nummer: 603-057-00-5

Acute Tox. 4 (oral)
Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)
Acute Tox. 4 (dermal)
Eye Dam./Irrit. 2
H319, H312, H332, H302

Calciumfluorid

Gehalt (W/W): < 5 %

CAS-Nummer: 7789-75-5

EG-Nummer: 232-188-7

REACH Registriernummer: 01-

2119491248-30

Ausnahme Gemeinschaftlicher

Arbeitsplatzgrenzwert (siehe Abschnitt 8)

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden nach Einatmen von Dampf/Aerosol: Frischluft, ärztliche Hilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei geschlossenen Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Kein Erbrechen einleiten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Augenreizung, Hautreizungen, allergische Kontaktdermatitis

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Belastung mit hohen Dampfkonzentrationen, Bereich sofort verlassen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, etc.) aufnehmen. Kontaminiertes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Einatmen von Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (10) Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C
Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.
Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 80 °C
Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

100-51-6: Benzylalkohol

Kühlschmierstoff/Komponente: (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
Spitzenbegrenzung Kategorie: (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe
Hauteffekt (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
MAK-Wert 22 mg/m³ ; 5 ppm (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 2
gelistet

7727-43-7: Bariumsulfat

MAK-Wert 4 mg/m³ (DFG-MAK-Liste (DE)), Einatembare Fraktion
gelistet
Spitzenbegrenzung Kategorie: (DFG-MAK-Liste (DE)), Alveolengängige Fraktion
Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
MAK-Wert 0,3 mg/m³ (DFG-MAK-Liste (DE)), Alveolengängige Fraktion
Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 8
gelistet

7789-75-5: Calciumfluorid

MAK-Wert 1 mg/m³ (DFG-MAK-Liste (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 4
 gelistet
 Spitzenbegrenzung Kategorie: (DFG-MAK-Liste (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
 Hauteffekt (DFG-MAK-Liste (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 TWA-Wert 2,5 mg/m³ (OEL (EU))
 indikativ
 AGW 1 mg/m³ (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 4
 Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).
 Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion
 Gemessen als: Fluor (F)
 Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

14808-60-7: Quarz (SiO₂)

(DFG-MAK-Liste (DE)), Alveolengängige Fraktion
 In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der ExpositionPersönliche Schutzausrüstung**Atemschutz:**

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke

Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke

Geeignete Materialien bei kurzzeitigem Kontakt (empfohlen: Mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374)

Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke

Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit

chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen

geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder

rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für

Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	grau
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
pH-Wert:	6 (Wasser, 50 %(m), 23 °C)
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	> 100 °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Studie ist nicht erforderlich.
Dampfdruck:	Das Produkt wurde nicht geprüft.
Dichte:	ca. 1,6 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: unlöslich
Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch: 800 mPa.s
(23 °C)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:
nicht anwendbar

Mischbarkeit mit Wasser:
nicht mischbar

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

Feststoffanteil: ca. 48 %

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der Inhaltstoffe besteht kein Verdacht auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

| Bemerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

| Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Akut giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauprodukte von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdunstet der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen.

Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11☐ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
Transportgefahrenklassen:	9, EHS
Verpackungsgruppe:	III
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

RID

UN-Nummer	UN3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
Transportgefahrenklassen:	9, EHS
Verpackungsgruppe:	III

Umweltgefahren: ja
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer UN3082
 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 Versandbezeichnung: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 3082
 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF,
 Versandbezeichnung: FLUESSIG, N.A.G. (enthält
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700)
 Transportgefahrenklassen: 9, EHSM
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: ja
 Marine pollutant: JA
 Besondere Keine bekannt
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Sea transport

IMDG

UN number: UN 3082
 UN proper shipping ENVIRONMENTAL
 name: LY HAZARDOUS
 SUBSTANCE,
 LIQUID, N.O.S.
 (contains
 BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN
 RESINS M <=700)
 9, EHSM
 Transport hazard
 class(es):
 Packing group: III
 Environmental
 hazards: yes
 Marine pollutant:
 YES
 Special precautions
 for user: None known

Lufttransport

IATA/ICAO

Air transport

IATA/ICAO

UN-Nummer:	UN 3082	UN number:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (enthält BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN HARZE M <=700)	UN proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN RESINS M <=700)
Transportgefahrenklassen:	9, EHS	Transport hazard class(es):	9, EHS
Verpackungsgruppe:	III	Packing group:	III
Umweltgefahren:	ja	Environmental hazards:	yes
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.12.2017

Version: 3.1

Produkt: **PCI APOTEN PART A**

(ID Nr. 30424869/SDS_GEN_DE/DE)

Schadstoffname: nicht bewertet
Verschmutzungskategorie: nicht bewertet
Schiffstyp: nicht bewertet

Pollution name: Not evaluated
Pollution category: Not evaluated
Ship Type: Not evaluated

Druckdatum 04.01.2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Wassergefährdend.

'Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe' (M 004)

Giscode: RE1; Weitere Informationen unter www.gisbau.de
BGR 227 ,Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Im Abschnitt 5.8.2, sind die bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut, Feuchtarbeit etc. für den Unternehmer vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter angegeben.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Acute Tox.	Akute Toxizität
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 06.12.2017

Version: 3.1

Produkt: **PCI APOTEN PART A**

(ID Nr. 30424869/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.01.2018

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 14.11.2017

Version: 5.1

Produkt: **PCI APOTEN PART B**

(ID Nr. 30572686/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 04.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

PCI APOTEN PART B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

Abgeratene Verwendungen: Nicht für den Verbraucher bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
GERMANY

Telefon: +49 821 59 01-0

E-Mailadresse: pci-info@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)
 Skin Corr./Irrit. 1B
 Eye Dam./Irrit. 1
 Skin Sens. 1
 Repr. 2 (Fertilität)
 STOT SE 3 (irritierend für das Atmungssystem)
 STOT RE 2
 Aquatic Chronic 3

H332, H302, H317, H373, H335, H361f, H314, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P261	Einatmen von Nebel vermeiden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 1,5-Pentandiamin, 2-Methyl-, Reaktionsprodukte mit 2-Ethyl-1,4-butandiamin und Glycidyltolylether, alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) -poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl)), 1,3-Cyclohexylenbis(methylamin), m-Phenylenbis(methylamin)

2.3. Sonstige GefahrenEntsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

3.2. GemischeChemische Charakterisierung

Amine

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

1,5-Pentandiamin, 2-Methyl-, Reaktionsprodukte mit 2-Ethyl-1,4-butandiamin und Glycidyltolylether

Gehalt (W/W): $\geq 25\%$ - $< 75\%$

CAS-Nummer: 90480-76-5

EG-Nummer: 291-813-1

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 1B

STOT RE 2

H314, H332, H302, H373

alpha-(2-Aminomethylethyl)-omega-(2-aminomethylethoxy) -poly(oxy(methyl-1,2-ethandiyl))

Gehalt (W/W): $\geq 20\%$ - $< 50\%$

CAS-Nummer: 9046-10-0

1,3-Cyclohexylenbis(methylamin)

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 10\%$

CAS-Nummer: 2579-20-6

EG-Nummer: 219-941-5

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (dermal)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

Aquatic Chronic 3

H312, H302, H314, H412

4-tert-butylphenol

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 98-54-4

EG-Nummer: 202-679-0

REACH Registriernummer: 01-

2119489419-21

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 1

Repr. 2 (Fertilität)

Aquatic Chronic 1

M-Faktor chronisch: 1

H318, H315, H361f, H410

m-Phenylenbis(methylamin)

Gehalt (W/W): $\geq 1\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 1477-55-0

EG-Nummer: 216-032-5

Acute Tox. 4 (oral)

Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)

Skin Corr./Irrit. 1B

Eye Dam./Irrit. 1

Skin Sens. 1B

H332, H302, H317, H314

EUH071

Salicylsäure

Gehalt (W/W): $\geq 0,3\%$ - $< 5\%$

CAS-Nummer: 69-72-7

EG-Nummer: 200-712-3

Acute Tox. 4 (oral)

Eye Dam./Irrit. 1

H318, H302

Trimethylhexan-1,6-diamin

Gehalt (W/W): $\geq 0,3 \%$ - $< 3 \%$

CAS-Nummer: 25620-58-0

EG-Nummer: 247-134-8

REACH Registriernummer: 01-

2119560598-25

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

Skin Sens. 1A

Aquatic Chronic 3

H302, H317, H314, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, Stickoxide, ätzende Gase/Dämpfe, Rauch, Ruß

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Regeln des VCI-Zusammenlagerungskonzeptes einhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (8A) Brennbare ätzende Stoffe.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C
 Eigenschaften des Produkts werden bei Unterschreiten der Grenztemperatur irreversibel verändert.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

98-54-4: 4-tert-butylphenol

Hauteffekt (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 MAK-Wert 0,5 mg/m³ ; 0,080 ppm (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
 gelistet
 Spitzenbegrenzung Kategorie: (DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
 Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe
 AGW 0,5 mg/m³ ; 0,08 ppm (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2
 Summe aus Dampf und Aerosol.
 Hauteffekt (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.
 Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE)), Dampf und Aerosol
 Kategorie II: Resorptiv wirksame Stoffe

1477-55-0: m-Phenylbis(methylamin)

(DFG-MAK-Liste (DE)), Dampf und Aerosol
 In der gesetzlichen Liste aufgeführt, aber ohne Daten - Zu Einzelheiten den Text der Vorschrift beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen., Säure- bzw. laugenbeständige Schürze, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 14605), Schutzstiefel, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 20346), Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	aminartig
Geruchschwelle:	Keine einschlägigen Angaben verfügbar.
pH-Wert:	ca. 11
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt:	> 200 °C
Flammpunkt:	> 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar
Zündtemperatur:	Studie ist nicht erforderlich.
Dampfdruck:	5 hPa (20 °C)
Dichte:	ca. 1,0 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar für Mischungen
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch: ca. 350 mPa.s

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:
nicht anwendbar

Sonstige Angaben:
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

| starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Bei Hautkontakt von mäßiger Toxizität. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:
Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:
Die wiederholte inhalative Aufnahme kann Organe schädigen.

Aspirationsgefahr

| Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Akut schädlich für Wasserorganismen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Potentiell biologisch abbaubar. Der unlösliche Anteil kann in geeigneten Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Keine Daten vorhanden.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11▣ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer

UN2735

Ordnungsgemäße UN-

AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält

Versandbezeichnung:

POLYETHERDIAMIN, 1,3-CYCLOHEXYLENBIS(METHYLAMIN))

Transportgefahrenklassen:

8

Verpackungsgruppe:

II

Umweltgefahren:

nein

Besondere

Tunnelcode: E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer	UN2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält POLYETHERDIAMIN, 1,3-CYCLOHEXYLENBIS(METHYLAMIN))
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer	UN2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält POLYETHERDIAMIN, 1,3-CYCLOHEXYLENBIS(METHYLAMIN))
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer:	UN 2735
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	AMINE, FLUESSIG, AETZEND, N.A.G. (enthält POLYETHERDIAMIN, 1,3-CYCLOHEXYLENBIS(METHYLAMIN))
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
	Marine pollutant: NEIN
Besondere	Keine bekannt
Vorsichtshinweise für den	

Sea transport**IMDG**

UN number:	UN 2735
UN proper shipping name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (contains POLYETHERDIAMINE, 1,3-CYCLOHEXANEDI METHANAMINE)
Transport hazard class(es):	8
Packing group:	II
Environmental hazards:	no
	Marine pollutant: NO
Special precautions for user:	None known

Anwender:

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 2735
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: AMINE,
 FLUESSIG,
 AETZEND, N.A.G.
 (enthält
 POLYETHERDIAMI
 N, 1,3-
 CYCLOHEXYLENB
 IS(METHYLAMIN))

Transportgefahrenklassen:

8

Verpackungsgruppe:

II

Umweltgefahren:

Keine Markierung
 als
 Umweltgefährlich
 erforderlich

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender:

Keine bekannt

Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 2735
 UN proper shipping
 name: AMINES, LIQUID,
 CORROSIVE,
 N.O.S. (contains
 POLYETHERDIAMI
 NE, 1,3-
 CYCLOHEXANEDI
 METHANAMINE)

Transport hazard
 class(es):

8

Packing group:

II

Environmental
 hazards:

No Mark as
 dangerous for the
 environment is
 needed

Special precautions
 for user:

None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code**

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

Giscode: RE1; Weitere Informationen unter www.gisbau.de
 BGR 227 „Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Im Abschnitt 5.8.2, sind die bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut, Feuchtarbeit etc. für den Unternehmer vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige AngabenVoller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
Repr.	Reproduktionstoxizität
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.